

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 252.

Montag, den 9. September.

1839.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Königl. Ministerial-Deputation die Special-Ordnung der Neufahrten baumvollen Waren angeordnet worden ist, so wird foltes hierdurch den bestellenden Herren Genteinhabern zur Nachrichtung bekannt gemacht.
Das Königl. Sächs. Haupt-Steuers-Amt daselbst.
Leipzig, d. n. 4. Mai 1839.

Bekanntmachung.

Höher Anordnung zufolge findet am Schluß jedes akademischen Halbjahrs die Zurückgabe aller aus der Universitätsbibliothek entliehenen Bücher statt. Demgemäß werden unter Beziehung auf §. 25. und 26. der Bibliothekordnung alle diejenigen ohne Ausnahme, welche Bücher dermaßen geliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese im Laufe der Woche vom 9. bis 14. September zurückzugeben:

Witterungs-Berobachtungen vom 1. bis 7. September 1839.

(Thermometer frei im Schatten.)

Septbr.	Stunde.	Parisier nach R. Z. Lin.	Wind.	Witterung.	
				Pariser	Wind.
1.	Morgens	8	27	6,8	+ 13,7 SO
	Nachmittags	2	—	6 —	+ 16,8 SW.
	Abends	10	—	6 —	+ 13,4 SW
2.	Morgens	8	—	6,3	+ 12,9 SSW.
	Nachmittags	2	—	6,6	+ 15,4 SSW.
	Abends	10	—	7,4	+ 10,9 SSW.
3.	Morgens	8	—	7,8	+ 9,4 SSW.
	Nachmittags	2	—	8 —	+ 15 — SW.
	Abends	10	—	8,8	+ 10,2 SW.
4.	Morgens	8	—	9,3	+ 10,4 SW.
	Nachmittags	2	—	9,8	+ 14,2 SW.
	Abends	10	—	10,4	+ 10,8 SW.
5.	Morgens	8	—	11,2	+ 9,8 W.
	Nachmittags	2	—	11,9	+ 15,1 NW.
	Abends	10	29	0,7	+ 10,8 SO.
6.	Morgens	8	—	0,7	+ 11,3 SW.
	Nachmittags	2	—	0,5	+ 18 — SW.
	Abends	10	—	0,5	+ 13,3 NW.
7.	Morgens	8	—	0,5	+ 13,2 SW.
	Nachmittags	2	—	0,5	+ 19,3 SW.
	Abends	10	28	—	+ 13,3 SW.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 10. Sept.: Tancred, große Oper von Rossini. Tancred — Dem. Vorde, als letzte Giselle.

Mittwoch, den 11. Sept., zum zweiten Male: Charlotte-Madonna, Lustspiel von Eschmat. Hierauf: Der reisende Student, oder: Das Donnerwetter, musikalisches Duodibit von Schult.

Der Kunst- und Gewerbeverein hält morgen Abend eine öffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

Die siebente Einzahlung auf die Aktion der sächsischen Maschinenbau-Compagnie ist auf die Int. Einschreine Nr. 1481 und Nr. 5571 bis mit 5595 der erlaßten Bekanntmachung umgekehrt bis zum 31. August u. e. nicht geleistet worden.

Die Inhaber jener Int. Einschreine werden daher nunmehr in Kenntnis der durch hebd. Decret vom 21. August 1839 confirmeden neuen Statuten nochmals aufgefordert, die siebente Ein-

zahlung von 5 Thdn., unter Abrechnung von 21. Gr. Sinsen vom 15. Octbr. 1838 bis 1. Mai 1839, demnach mit 4 Thdn. 3 Gr. p. Aktie in preuß. Cour. bis zum 12. Octbr. 1839 bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 10 p. Et. des einzuzahlenden Betrags an die Herren Frege & Comp. in Leipzig zu leisten Chemnitz, den 3. Septbr. 1839.

Das Directorium der sächsischen Maschinenbau-

Compagnie.

Röder, d. Z. Verfänger,

P. Bauer, Bevollmächtigter.

In der Gelehrten Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grund- oder Fundamentalwissenschaft

gemeinen deutschen und sächsischen

Civil- und Criminal-Processe,

oder dessen Begriff, Wesen, Grund und höchste und lechte Grundprincipien,

mit einer Philosophie des positiven Processechts, mit Andeutungen für Processgeschäfte und in Vergleichung mit dem preußischen und französischen Processe dargestellt.

Erster Band:

Systematisch-kritische und geschichtliche Darstellung des

Begriffs, Wesens und Grundes

gemeinen deutschen und sächsischen

Civil- und Criminal-Processe

von Dr. jur. Wilhelm Michael Schaffrath, akademischem Dozenten der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig.

gr. 8. brok. Preis 1 Thlr.

Der Sachenreichtum und die Wichtigkeit ders. Bandes für Theoretiker und Praktiker geht aus den vierei verschiedenen und ausführlichen Inhalten: Verzeichnissen, insbesondere aus dem der erklären Gesetzbüchern und der 13 rein praktischen Abhandlungen aus dem seetigen Processe hervor. Außerdem enthält dieser gedrängt geschriebene Band eine ganz neue Theorie des Begriffes, Wesens, Zwecks und aller einzelnen wesentlichen Erfordernisse des Processe, der Lehre von den Richtigkeiten, endlich insbesondere der Selbsthilfe und des richtlichen Zwanges als der Grundlage des Processe.